



Moers, den 09.04.2021

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Informationen zum Start nach den Osterferien

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit den besten Wünschen für den Schulstart nach den Osterferien möchte ich Ihnen zugleich einige weitergehende Informationen.

Wie Sie bereits der Kurzinformation auf der Homepage entnehmen konnten, haben alle Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 5 – 9 Distanzunterricht bis 16.04.21.**

Dieser läuft nach altbekanntem Muster ab:

Die Lehrerinnen und Lehrer haben für ihren Unterricht über das Ihren Kindern bekannte Portal LOGINEO LMS Aufgaben vorbereitet. Der Zugang dazu erfolgt, wie gewohnt auf der Homepage in der schwarzen Leiste bei „LMS“. Bitte achten Sie mit darauf, dass Ihr Kind nach dem Stundenplan arbeiten. Dieser ist ebenfalls in LMS hinterlegt. So sind die einzelnen Päckchen für die Tage gut verteilt und Ihr Kind kann systematisch vorgehen.

Sollten sich Fragen ergeben, so sind die Kolleginnen und Kollegen in ihren Stunden über die Chatfunktion (Sprechblase in LMS) oder per mail (Homepage Mitarbeitende) zu erreichen.

Für die Jahrgänge 5 & 6 gibt es weiterhin ein pädagogisches Betreuungsangebot für Kinder, die zuhause nicht angemessen betreut werden können. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind hierzu erneut anmelden müssen!

Das neue Formular ist in der Kurzinformation zur Notbetreuung vom 09.04.21 hinterlegt. Bringen Sie es bitte ausgefüllt mit in die Schule.

Ebenfalls können Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgänge dieses Angebot nutzen, wenn es sich um Personen handelt, die einen festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben. Auch hier muss das Formular ausgefüllt werden.

Ferner möchte ich Sie um Unterstützung bitten, unser Bemühen um einen größtmöglichen Schutz für alle zu erreichen. Dazu gehört neben den weiterhin einzuhaltenden Vorgaben zur Hygiene und Infektionsschutz (Händewaschen, Abstandhalten, Maskenpflicht) auch die von der Landesregierung hierzu getroffenen Maßnahmen der Selbsttestpflicht.

In den zwei Wochen vor den Ferien hat eine deutliche Mehrheit unserer Schülerschaft zur Handhabung der Tests gute Erfahrungen machen können.

Der Schulbesuch wird nun grundsätzlich – so beschreibt es die Schulmail vom 08.04.21 des Ministeriums für Schule und Bildung – an die Voraussetzung geknüpft, wöchentlich zwei dieser Selbsttests durchgeführt zu haben. Diese Verpflichtung erfüllen Ihre Kinder durch die Testung hier in der Schule.

Ich möchte Sie jedoch darauf aufmerksam machen, dass Sie auch die Möglichkeit haben, einen negativen Test durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertestung). Diese Testung darf höchstens 48 Stunden zurückliegen.

In der Ministeriumsmail wird ebenfalls darauf verwiesen, dass Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Haben Sie daher Verständnis, wenn wir diese Vorgehensweise konsequent umsetzen.

Sollten Sie noch Fragen bezüglich Betreuung oder Testung haben, können Sie uns gerne unter obiger Telefonnummer kontaktieren. Gerne können Sie auch die Informationsseite des Ministeriums nutzen. Diese wird regelmäßig aktualisiert und ist unter <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten> zu erreichen.

Sobald es eindeutige Regelungen für die Zeit ab dem 19.04.21 gibt, finden Sie diese hier auf unserer Homepage.

Bis dahin verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Claudia Corell, Schulleiterin